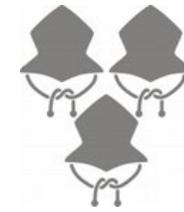


10 A



Stadt
Landshut

Anträge zum Haushalt 2023

öffentlich:

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 15.02.2023

Zum Haushaltsausschuss am 15.02.2023

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 15.02.2023

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
404	Frauenplenum		
	Die Stadt Landshut führt stufenweise ein, dass finanzrelevante Entscheidungen unter den Maßgaben eines „Gender Budgetings“ getroffen werden.	<p>Mit dem Begriff Gender Budgeting wird international die geschlechterdifferenzierte Analyse der öffentlichen Haushalte bezeichnet. Gender Budgeting soll eine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushalts ermöglichen, um Geschlechtergerechtigkeit tatsächlich durchzusetzen.</p> <p>Aus Sicht des Finanzreferates ist Gender Budgeting im Rahmen eines <u>kommunalen</u> Haushalts kein geeignetes Instrument, um die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und zu erreichen. Auf nationaler und internationaler Ebene sollen durch Gender Budgeting die geschlechterbezogenen Auswirkungen der Verteilung von Finanzmassen auf gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Aspekte ermittelt werden. Dabei kann man sich beispielsweise folgende Fragen stellen: „Wie wirken gewisse Steuerentlastungen? Wie wirken verschiedene Konjunkturpakete? Wie wirken bestimmte Fördertöpfe?“.</p> <p>Bei einer Kommune in der Größenordnung von Landshut existiert eine solche Kategorisierung der Finanzmassen nicht. Im städtischen Haushalt sind alle wesentlichen Maßnahmen bekannt, in der Regel kommunale Pflichtaufgaben und somit unabdingbar. Sie werden einzelfallbezogen von der jeweils zuständigen Fachdienststelle geprüft. Dabei versucht die Verwaltung, sämtliche Belange möglichst vollumfänglich zu ermitteln und bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahme zu berücksichtigen. Dabei sollen auch Genderaspekte mit einfließen, um (bauliche) Versäumnisse wie bei der im Antrag genannten Sanierung des Eisstadions zu vermeiden. Im städtischen Haushalt selbst kann dies aber anhand von Kennzahlen aus Sicht des Finanzreferates nicht sinnvoll gesteuert werden. Dies obliegt im Rahmen des dezentralen Haushaltsvollzugs der jeweiligen Fachdienststelle.</p> <p>Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Landshut schließt sich der Sichtweise des Finanzreferates an.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Die Verwaltung steht der Grundintention des Antrags zur Gendergerechtigkeit aufgeschlossen gegenüber und befürwortet, dass diese Belange bei dafür relevanten Projekten und Maßnahmen einzelfallbezogen geprüft bzw. umgesetzt werden. Eine Steuerung über den städtischen Haushalt ist jedoch aufgrund der genannten Gründe nicht zielführend. Deswegen wird dem Haushaltsantrag Nr. 404 aus dem Frauenplenum zur Einführung eines „Gender Budgetings“ im städtischen Haushalt nicht nähergetreten.</i>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 404 aus dem Frauenplenum, stufenweise einzuführen, dass finanzrelevante Entscheidungen unter den Maßgaben eines „Gender Budgetings“ getroffen werden.</i>	